

2. Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben

2.1 Vorstellung des Unternehmens (Art des Unternehmens, Zielgruppe(n), gesellschaftsrechtliche Verhältnisse; (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt)

Nicht ausfüllen!

2.2 Beschreibung und Begründung des Vorhabens (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt)

2.3 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn (= Zeitpunkt der ersten Auftragserteilung; Tag, Monat, Jahr)

voraussichtliche Beendigung (= Zeitpunkt der Inbetriebnahme; Tag, Monat, Jahr)

2.3 Ist eine Baugenehmigung erforderlich? nein ja

Wenn ja:

Wurde die Baugenehmigung beantragt? nein ja

Wurde die Baugenehmigung bereits erteilt? nein ja, wie beigefügt

Baugenehmigung ist
 erteilt.
 in Aussicht gestellt.
 beantragt.
 nicht erforderlich.

3. Anzahl der Sitzplätze der gastronomischen Einrichtung

	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
im Hauptraum		
in sonstigen Gasträumen		
im Saal		
im Garten, Terrasse		

4. Es werden folgende Mahlzeiten verabreicht

nur Frühstück Frühstück mit Mittag- oder Abendessen Vollverköstigung

5. Gästezimmer- und Bettenzahl (ohne Not- und Zusatzbetten)

	vor Durchführung des Vorhabens		nach Durchführung des Vorhabens	
	Zimmer		Zimmer	
	insgesamt	davon mit Du./Bad/WC	insgesamt	davon mit Du./Bad/WC
mit 1 Bett				
mit 2 Betten				
mit 3 oder mehr Betten				
Gästezimmer insgesamt				
Gästebetten insgesamt				

6. Jährliche Öffnungstage des Beherbergungsbetriebes: ___ Tage

7. Anzahl der Übernachtungen in den letzten beiden Kalenderjahren

20__	20__

Auslastung: ___ %

8. Bilanzen, Vermögens- und Ertragsverhältnisse der letzten beiden Jahre (in TEUR)

8.1 Bilanzzahlen in den Jahren

20__

20__

Aktiva

Anlagevermögen

Umlaufvermögen

Rechnungsabgrenzungsposten

Minuskapital

Summe

Passiva

Eigenkapital

Sonderposten mit Rücklagenanteil

Rückstellungen, Wertberichtigungen

Langfristige Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Summe (= Bilanzsumme)

Nicht ausfüllen !

8.2 Ertragslage in den Jahren

20__

20__

Umsatz

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Abschreibungen (AfA)

Sonderabschreibungen u.ä.

8.3 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Inhabers bzw. der persönlich haftenden Gesellschafter oder sonstiger Hauptgesellschafter, die **nicht** aus der Bilanz ersichtlich sind, in TEUR (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt):

Inhaber/
pers. haftender Gesellschafter,
Hauptgesellschafter

Grundvermögen mit
Verkehrswertangaben

Beteiligungen

Wertpapiere, Sparguthaben

Sonstige Vermögenswerte

Schulden

Summe

Reinvermögen:

8.4 Sonstige regelmäßige Einkünfte des Personenkreises wie bei 8.3 (z. B.: aus Land- und Forstwirtschaft, sonstigem Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit (einschließlich Geschäftsführergehalt), Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen Einkünften (Renten u. ä.)) in **TEUR**:

Inhaber/ pers. haftender Gesellschafter, Hauptgesellschafter		
Art der Einkünfte:		

Nicht ausfüllen!

8.5 Entnahmen in TEUR 20 20
in den Jahren

Gesamt-Entnahmen inkl. Gesellschafterbezüge		
./ Entnahmen für Steuern		
./ Einlagen		
Saldo		

Entnahmen sind angemessen
 ja nein

9. Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahren in TEUR

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Umsatzerlöse			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Abschreibungen ohne Sonder-AfA), Einstellung langfristiger Verbindlichkeiten)			
./ nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Auflösung langfristiger Rückstellungen)			
= cash flow			

Kapitaldienst kann erbracht werden

10. Kapitaldienst für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre

10.1 Kapitaldienst für bestehende langfristige Verbindlichkeiten (**in TEUR**)

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Zinsaufwand			
Tilgungsverpflichtungen			
Gesamt			

10.2 Kapitaldienst für neue langfristige Verbindlichkeiten (**in TEUR**)

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Zinsaufwand			
Tilgungsverpflichtungen			
Gesamt			

14. Arbeitsplätze und Beschäftigte

Wichtiger Hinweis für die Ermittlung der Arbeitsplatzzahlen:

Die Zahl der Arbeitsplätze ist nicht personenbezogen, sondern auf der Basis von Vollzeit-Arbeitsplätzen zu ermitteln; d. h. Teilzeit-/Aushilfs- oder Saisonarbeitsplätze sind anteilig zu berücksichtigen.

- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze für Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze auf der Basis der jeweiligen Vollzeit-Arbeitsplätzen zu ermitteln.

Beispiel:

2 Beschäftigte mit 50 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit und 1 Aushilfskraft mit 15 % der Arbeitszeit ergeben $0,5 + 0,5 + 0,15 = 1,15$ Dauerarbeitsplätze

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze von Investitionsbeginn bis Investitionsende

	Vollzeit-arbeitsplätze		Teilzeit-arbeitsplätze		Leih-/Saison- und sonst. Dauerarbeitsplätze		Gesamt-arbeitsplätze (ohne Azubi)		Azubi		Gesamt
	①		②		③		④ = ①+②+③		⑤	⑥ = ④+⑤	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
vorhandene (vor Investitionsbeginn)											
zusätzliche (im Rahmen der Investitionsmaßnahme)											
abgebaute (im Rahmen der Investitionsmaßnahme)											
= Zahl der Dauerarbeitsplätze nach Abschluss der Maßnahme											

Weitere Hinweise:

- Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind.
- Dauerarbeitsplätze müssen tatsächlich besetzt oder auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- Zusätzliche Dauerarbeitsplätze müssen nach Abschluss des Fördervorhabens mindestens 5 Jahre tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- Ausbildungsplätze werden wie Dauerarbeitsplätze bewertet
- Telearbeitsplätze können der Zahl der Dauerarbeitsplätze zugerechnet werden, wenn sich auch der Telearbeitsplatz im Fördergebiet befindet
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist auf die Gesamtzahl der Dauerarbeitsplätze in allen diesen Betriebsstätten abzustellen.

15. Fanden bei der Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen innerhalb der letzten 10 Jahre Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstrafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt?

nein ja

16. Wurden bei anderen öffentlichen Stellen weitere Anträge auf Gewährung von Finanzierungshilfen oder Bürgschaftsanträge gestellt oder ist beabsichtigt, solche zu stellen?

nein ja; welche, bei welcher Stelle und in welcher Höhe?

_____ TEUR

17. Die Subventions-, die Datenschutz- und die Einverständniserklärung sowie die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten und die Nachhaltigkeitserklärung für den Fall einer EU-Kofinanzierung, die auf dem Beiblatt zu diesem Antrag abgedruckt sind, gebe ich/geben wir rechtsverbindlich ab. **Diese Erklärungen sind Bestandteil des Antrags und zusätzlich zu unterzeichnen.**

18. Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (= Datum des Antragseingangs) und - sofern das Vorhaben in einem GRW-Gebiet*) der Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken durchgeführt wird – nicht vor Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch die Bewilligungsbehörde begonnen zu haben. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu verstehen.

Ort, Datum

Betriebsunternehmer (Nutzer)
Stempel, Unterschrift(en)

Sofern Investor und Nutzer der Investitionsmaßnahmen nicht identisch sind, ist der Antrag auch vom Investor (z. B. Verpächter) rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Besitzunternehmer (Investor)
Stempel, Unterschrift(en)

*) Landkreise Rottal-Inn, Passau, Freyung-Grafenau, Regen, Cham, Schwandorf, Amberg-Sulzbach, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth, Bayreuth, Wunsiedel, Kulmbach, Hof, Kronach, Lichtenfels und Coburg
Städte Passau, Weiden, Amberg, Bayreuth, Hof, Coburg

Nicht ausfüllen

Eingeholte Stellungnahmen:

IHK BHG LRA bzw. Stadt ____ ____ ____

Vorhaben entspricht den Richtlinien bzw. Regelungen:

FV/RP GA Ziel 5 b ____ ____

Einplanung der Regierung

Investitionszuschuss _____ TEUR (____%)

für LfA-Darlehen zu folgenden Konditionen:

Einmalzinszuschuss _____ TEUR (____%) ____ % Zins ____ Jahre Laufzeit ____ Freijahre

_____ TEUR (____%) ____ % Zins ____ Jahre Laufzeit ____ Freijahre

Auflagen:

Baugenehmigungsklausel ____ ____ ____

Zum Antrag der Firma/Firmen

(Name, Anschrift)

vom

FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER HAUSBANK

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen, nicht Zutreffendes bitte streichen – **Alle Beträge in EUR**

Name und Anschrift der Hausbank

Ansprechpartner/in

Telefon mit Durchwahl, Fax

1. Die im Antrag dargestellten Eigenmittel können wie folgt aufgebracht werden

Herkunft der Eigenmittel

Betrag

TEUR

2. Die im Antrag aufgeführten Fremdmittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt

Kreditgeber	Betrag <u>TEUR</u>	Zinssatz (% p. a.)	Auszahlung (%)	Laufzeit/ tilgungs- freie Jahre	Tilgungs- vereinbarung	beantragt	zugesagt
Regionalkredit der LfA*						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darlehen der Hausbank						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darlehen der KfW						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darlehen der LfA						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* bitte ergänzen:

Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (%)

Falls nicht bekannt: LfA/KfW-Bonitätsklasse :

Werthaltige Besicherung (%) :

Angebotsmarge p.a. (%) :

3. Im Rahmen des Vorhabens sind zusätzliche Betriebsmittel erforderlich:

ja

nein

Wenn ja, bitte Höhe, Aufbringung (Eigenmittel, bestehender bzw. zusätzlicher KK-Rahmen) und Konditionen angeben in TEUR.

4. Bestätigungen

Sofern unter Ziffer 2 ein LfA-Regionalkredit aufgeführt ist, erklären wir uns bereit, o.a. Kredit an den Antragsteller durchzuleiten. Die Durchfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Zuwendung sichergestellt. Der aufgeführte zusätzliche Betriebsmittelbedarf kann aufgebracht werden.

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift der Hausbank)

BEIBLATT

Zum Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen
an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung
– Fremdenverkehr –

Stand: März 2011

I. Erklärungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachfolgende Datenschutzerklärung, die Einverständniserklärung, die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten sowie die Nachhaltigkeitserklärung im Fall einer EU-Kofinanzierung und die Subventionserklärung Bestandteil des Antrags Nr. 90 FV (vgl. Nr. 17 im Antrag) sind.

Datenschutzerklärung:

Der/Die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass die Hausbank, ggf. deren Zentralinstitut, das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die zuständige Bezirksregierung, die LfA Förderbank Bayern und die von ihnen entsprechend den Programmrichtlinien eingeschalteten Gutachterstellen, die aus den Antragsunterlagen und der Förderung sich ergebenden Daten speichern können.

Der/Die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass eine Datenübermittlung zwischen den vorher genannten Stellen in dem Umfang, wie er zu der Vergabe der Fördermittel bzw. zur Abstimmung der Salden erforderlich ist, erfolgen kann.

Der/Die Antragsteller ist/sind damit **einverstanden**, dass die Hausbank, ggf. deren Zentralinstitut, das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die zuständige Bezirksregierung, die LfA Förderbank Bayern und die von ihnen entsprechend den Programmrichtlinien eingeschalteten Gutachterstellen, die aus den Antragsunterlagen und der Förderung sich ergebenden Daten speichern.

Der/Die Antragsteller ist/sind damit **einverstanden**, dass eine Datenübermittlung zwischen den vorher genannten Stellen in dem Umfang, wie er zu der Vergabe der Fördermittel bzw. zur Abstimmung der Salden erforderlich ist, erfolgt.

Der/Die Antragsteller ist/sind damit **einverstanden**, dass die Dienststellen der EU im Rahmen der Verfahren nach Art. 92 und Art. 93 des EG-Vertrages eine Veröffentlichung der geschützten Daten im Amtsblatt der EG unter Namensnennung und Bezeichnung der Art und Höhe der Subvention vornehmen.

Der/Die Antragsteller **verzichtet/verzichten** in obigem Umfang auf sein/ihr Recht auf Datenschutz.

Einverständniserklärung:

Der/Die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass zur Bearbeitung dieses Antrags weitere Auskünfte über die persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich werden können, die vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der zuständigen Regierung, der LfA Förderbank Bayern oder einer von dieser beauftragten Stelle sowie der Hausbank im Bedarfsfall angefordert werden können.

Der/Die Antragsteller **verpflichtet/verpflichten** sich, dass die zur Bearbeitung dieses Antrags erforderlichen weiteren Auskünfte über die persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, der zuständigen Regierung, der LfA Förderbank Bayern oder einer von dieser beauftragten Stelle sowie der Hausbank im Bedarfsfall angefordert werden können, nach Anforderung durch diese Stellen erteilt werden.

Der/Die Antragsteller ist/sind damit **einverstanden**, dass das Finanzamt jede von der Bezirksregierung gewünschte Auskunft über die steuerlichen Verhältnisse erteilt oder unter Umständen Einblick in die Steuerakte gewährt wird.

Der/Die Antragsteller **erklärt/erklären** sich unwiderruflich damit einverstanden, dass, wenn im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle, sei es durch die zuständige Regierung, die LfA Förderbank Bayern, deren Beauftragte oder durch eine von diesen bestimmte Prüfungsgesellschaft für notwendig gehalten werden, diese Prüfungen vorgenommen werden.

Der/Die Antragsteller **verpflichtet/verpflichten** sich, die Kosten zur Vornahme dieser Prüfungen zu übernehmen.

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten:

Für Fördermaßnahmen in der EU-Strukturpolitik gilt seit 2007 die Transparenzpflicht, d.h. die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderdaten. Der/Die Antragsteller ist/sind im Fall einer Kofinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) und/ oder aus Mitteln der GRW damit einverstanden, dass zum Zweck der Transparenz der Fördermaßnahmen auch das Land Angaben über den Empfänger der Zuwendung, über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann.

Nachhaltigkeitsserklärung im Fall einer EU-Kofinanzierung:

Im Fall einer Kofinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) wird die Beteiligung des EFRE nur dann beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach dem Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfährt (Nachweis der Nachhaltigkeit gem. Art. 57 VO (EG) Nr. 1083/2006). Der/Die Zuwendungsempfänger(in) hat der Bewilligungsstelle wesentliche Änderungen umgehend zu melden. Der/Die Zuwendungsempfänger(in) verpflichtet sich außerdem zur weiteren Mitwirkung beim Nachweis der Nachhaltigkeit. Der Zuwendungsempfänger bestätigt mit Erhalt des Zuwendungsbescheids, dass er bisher infolge einer Produktionsverlagerung noch nicht Gegenstand eines Wiedereinziehungsverfahrens gem. Art. 57 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1083/2006 war bzw. ist.

Subventionserklärung:

Der/die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,

- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen, Vermögensverhältnissen und sonstigen Einkünften,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 4 und 5 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW)
- zu Zahlungseinstellungen, Wechselprotesten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Strafverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren bei der Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen,

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes **unterrichtet**, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist **bekannt**, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller ist/sind **verpflichtet**, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Betriebsunternehmen (Nutzer)
Stempel, Unterschrift(en)

Sofern Investor und Nutzer der Investitionsmaßnahmen nicht identisch sind, sind die Erklärungen auch vom Investor (z. B. Verpächter) rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Besitzunternehmen (Investor)
Stempel, Unterschrift(en)

II. Ergänzende Hinweise

Der Vordruck Nr. 90 FV ist zu verwenden für alle Anträge von Unternehmen des Fremdenverkehrsgewerbes auf Gewährung einer/eines

- Zuwendung aus den bayer. regionalen Förderungsprogrammen für die gewerbliche Wirtschaft, Teilprogramm Fremdenverkehr.
- Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). In diesem Fall ist zusätzlich noch der GRW-Vordruck „Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung“ auszufüllen.

Der Antrag ist bei der Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt wird.

Zuwendungsprinzip:

Die Mittel aus dem Bayer. regionalen Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft werden nach dem Zuwendungsprinzip ausgereicht. Dies beinhaltet, dass es der Entscheidung des Antragstellers überlassen bleibt, ob er den Zuwendungsbetrag als **Investitionszuschuss** und/oder als **Zinszuschuss** (zur Verbilligung eines von der LfA auszureichenden Regionalkredits) verwenden will.

Sofern die Zuwendung vollständig oder teilweise als Zinszuschuss zur Verbilligung eines LfA-Darlehens verwendet werden soll, ist ein vorheriges Beratungsgespräch bei der zuständigen Bezirksregierung empfehlenswert. Dabei können die verschiedenen zur Verfügung stehenden LfA-Darlehentypen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen aufgrund der jeweils aktuellen Konditionsübersicht näher erläutert werden.

„Vorbeginn“:

Vorhaben, mit denen zum Zeitpunkt des **Antragseingangs bei der Regierung und - bei Vorhaben in einem GRW-Gebiet - vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn** bereits begonnen war, können nicht gefördert werden. Als Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages anzusehen. Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn.

Anlagen:

Dem Vordruck Nr. 90 FV sind in einfacher Ausfertigung mit beizugeben:

1. Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben

Hier ist neben kurzer Vorstellung des Unternehmens (rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse) die Darstellung des Ist-Zustandes vor Beginn des Vorhabens und des Soll-Zustandes nach Abschluss des Vorhabens erforderlich. Dabei sollte auch auf die Fremdenverkehrssituation vor Ort (Konkurrenzunternehmen, Hauptzielgruppe) eingegangen werden.

2. Durchfinanzierungsbestätigung der Hausbank (vgl. beiliegenden Vordruck)

3. Vollständige Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Jahre.

- Bei Betriebsaufspaltungen sind die Jahresabschlüsse des Besitz- und des Betriebsunternehmens, bei einer GmbH & Co. KG sind auch die Jahresabschlüsse der Komplementär-GmbH vorzulegen.
- Soweit ein Prüfbericht erstellt wurde, ist der des letzten Jahres beizufügen.
- Soweit konsolidierte Jahresabschlüsse vorliegen, sind diese einzureichen.
- Bei Konzernen und verbundenen Unternehmen sind die letzten Jahresabschlüsse sämtlicher Unternehmen vorzulegen. Dies gilt auch für Firmen, an denen der Hauptgesellschafter des antragstellenden Unternehmens mehrheitlich beteiligt ist (soweit Fotokopien vorgelegt werden, sind diese zu unterschreiben).

4. Detaillierte Kostenzusammenstellung

Aus dieser Aufstellung, die formlos erfolgen kann, muss ersichtlich sein, ob die Kosten die Mehrwertsteuer beinhalten. Positionen wie z. B. „Kostensteigerungen“, „Unvorhergesehenes“, „Sonstiges“ usw. werden nicht gefördert. Der Anteil der Kosten, der nicht den Fremdenverkehrsbetrieb betrifft (z.B. Wohnung, Ladenräume) ist ggf. gesondert auszuweisen.

5. Unterlagen über die Rechtsverhältnisse (z. B. Gesellschaftsvertrag)

Bei verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungsverhältnisse gesondert darzustellen. (Fotokopien sind ausreichend!)

6. Gegebenenfalls notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.

7. Hausprospekt, Ortsprospekt

(soweit vorhanden)

8. Bei baulichen Vorhaben Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. ggf. die bereits erteilte Baugenehmigung

9. Bei Pachtbetrieben der Pachtvertrag

Förderfähigkeit:

Förderfähig sind die Aufwendungen für Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens. Nicht förderfähig sind: Grundstückserwerb, im Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge, nicht aktivierte Wirtschaftsgüter; außerdem sind im Rahmen der GRW-Förderung gebrauchte Wirtschaftsgüter nicht förderfähig, es sei denn es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen gilt als Existenzgründer.

Betriebsaufspaltung:

Bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung (Betriebsunternehmen nicht gleich Investor) ist sowohl das Besitzunternehmen (meist Investor) als auch das Betriebsunternehmen Antragsteller und Zuwendungsempfänger.

Für den Fall einer etwaigen Rückforderung haften beide Unternehmen gesamtschuldnerisch. Mögliche steuerliche Konsequenzen können im Rahmen dieses Antragsverfahrens nicht berücksichtigt werden und sollten deshalb bereits vor Antragstellung abgeklärt sein.

Weitere Fördermöglichkeiten:

Ob bei einzelnen Vorhaben zusätzliche oder bessere Fördermöglichkeiten in anderen Programmen (z. B. Bayerisches Mittelstandskreditprogramm) möglich sind, kann nur in einem ausführlichen Beratungsgespräch vor Investitionsbeginn geklärt werden.